

Für die einen ist es die perfekte Lösung aller Jugendschutzprobleme im Internet, für viele andere ein erster Schritt zur Zensur: David Cameron will in Großbritannien einen vorinstallierten Webfilter durchsetzen, der Internetnutzer davor schützen soll, ungewollt auf Pornografie zu stoßen. Bürgerrechtler fürchten, dass auch andere Inhalte ausgefiltert werden könnten. In Deutschland beobachtet man den Vorschlag eher mit Skepsis.

Tilman P. Gangloff

Schlafwandelnd in die Zensur

Großbritannien diskutiert über die Einführung eines „Pornofilters“



Seit der massenhaften Verbreitung des Internets erinnern die Bemühungen der Jugendschützer an den ebenso rührenden wie aussichtslosen Kampf Don Quichottes gegen die Windmühlen. Einzig in den Kinos sind die Konsequenzen der gesetzlichen Regelungen konkret überprüfbar. Bei Filmen auf DVD ist der Jugendschutz ebenso auf die Mitarbeit der Eltern angewiesen wie beim Fernsehkonsum. Die Sendezeitregelung funktioniert ja nur, wenn Kinder rechtzeitig ins Bett gehen. Gleiches gilt für Pay-TV: Die Jugendschutzsperre bleibt ein frommer Wunsch, wenn der PIN-Code am Fernseher klebt. Im Internet aber müssen Jugendschützer alle Hoffnung fahren lassen. Zwar gelten die Sendezeitbeschränkungen auch für die Mediatheken der Sender, aber in der Regel interessieren sich Jugendliche vor allem für Kinofilme, die sich auf illegalen Webportalen finden lassen; von Pornoseiten, politischem oder religiösem Extremismus, Aufrufen zu Gewaltanwendung, Anleitungen zum Bombenbau oder Suizidforen ganz zu schweigen. Wenige Clicks genügen, um neugierige Kinder, die beim Umgang mit dem Internet zumeist deutlich kompetenter sind als ihre Eltern, auf verbotenes Terrain zu führen.

In Großbritannien könnte sich das ändern. Wenn der konservative Premierminister David Cameron seine Pläne durchsetzen kann, wird das Internet zu einem Freizeitpark, in dem Eltern ihre Kinder getrost unbeaufsichtigt lassen können: Jeder Rechner soll mit einem Filter versehen werden, der pornografische Angebote automatisch aussiebt. Neukunden eines Breitbandanbieters müssen bei Vertragsabschluss explizit angeben, ob sie auf Pornoseiten surfen wollen. Alle anderen werden spätestens im nächsten Jahr Post von ihrem Provider bekommen, Cameron will auf diese Weise „die Unschuld der Kinder“ schützen und den „zersetzenden Einfluss von Onlinepornografie auf die Kindheit ausmerzen.“

»Jeder Rechner soll mit einem Filter versehen werden, der pornografische Angebote automatisch aussiebt.«

Was zunächst wie die Lösung für die drängendsten Jugendschutzprobleme anmutet, hat in Großbritannien umgehend zu Protesten geführt. Bürgerrechtsbewegungen betrachten den „Pornofilter“ als Menetekel. Er verhindert nicht nur, dass ein Nutzer auf seinem Computer oder Smartphone bestimmte Webseiten aufruft; auch Textangebote mit indizierten Begriffen werden blockiert. Laut britischen Providern sollen dabei neben Pornografie eine Vielzahl weiterer Angebote ausgefiltert werden, darunter Webseiten mit gewalthaltigen, extremistischen oder terroristischen Inhalten

sowie Suizid- und Bulimieforen. Auf diese Weise werden naturgemäß nicht allein inkriminierte Angebote gesperrt, sondern auch Seiten, die sich kritisch mit bestimmten Themen auseinandersetzen oder betroffenen Jugendlichen helfen wollen.

Die entsprechenden Bereiche sind für Neukunden vorinstalliert. Nutzer müssen also aktiv werden, wenn sie die entsprechenden Seiten aufrufen wollen und in den Grundeinstellungen bei den entsprechenden Bereichen die Häkchen durch Anklicken entfernen. Die Open Rights Group (ORG) spricht daher von einem „freiwilligen Zensurinstrument“ für ein breites Spektrum von Inhalten. Cameron, kritisiert die ORG, wolle das Volk „schlafwandelnd in die Zensur führen“, wie es auf der Homepage der Organisation heißt (www.openrightsgroup.org).

Der Mensch sei ein Gewohnheitstier und pflege Voreinstellungen elektronischer Geräte in der Regel zu akzeptieren. Auf diese Weise würde der Filter im Nu Standard. Die Umsetzung ist für Internetfirmen zunächst jedoch noch freiwillig, auch wenn Cameron die Installation für eine „moralische Pflicht“ hält. Er hat bereits unmissverständlich deutlich gemacht, dass entsprechende Gesetze für den nötigen Druck sorgen würden, wenn die Provider nicht mitspielten. Bei öffentlichen WLAN-Angeboten sollen die Vorsperren ohnehin obligat sein.

»Bürgerrechtsbewegungen betrachten den ›Pornofilter‹ als Menetekel.«

Auch in Deutschland denkbar?

Angesichts des forschenden Vorstoßes stellt sich die Frage, welche Konsequenzen die britischen Verhältnisse für Deutschland haben könnten, schließlich hat Cameron bereits angekündigt, seinen „Pornofilter“ auch der Europäischen Union schmackhaft machen zu wollen. Siegfried Schneider, Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und als Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) gewissermaßen oberster deutscher Jugendschützer, empfiehlt, den Vorschlag „hinsichtlich seiner Risiken und Chancen genauer zu analysieren.“ Der CSU-Politiker weist darauf hin, dass die KJM mit der Anerkennung von zwei Jugendschutzprogrammen bereits 2012 auf den technischen Jugendmedienschutz im Internet gesetzt habe. In Deutschland seien dies die einzigen Instrumente, die einen Schutz vor jugendgefährdenden Inhalten ausländischer Webseitenbetreiber ermöglichten: „Jugendschutzprogramme basieren in der Regel auf Filtersystemen, die über ‚Black and White Lists‘ wie beispielsweise das Modul der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien oder die Positivliste von fragFINN.de sowie über Klassifizierungsverfahren problematische Inhalte abhängig von der jeweiligen Altersstu-

fe blockieren oder zulassen.“ Mithilfe eines Labeling-Standards könnten die Anbieter ihre Inhalte selbst durch Altersfreigaben kennzeichnen, sodass Eltern ihre Kinder durch die Installation der Programme vor nicht altersgemäßen Inhalten schützen könnten. Dies sei ein System, „das auf die Wahrnehmung von Selbstverantwortung seitens der Anbieter und der Eltern basiert und nichts mit Zensur zu tun hat.“ Solche Hilfen bei der Medienerziehung seien allerdings nur wirksam, „wenn die Eltern sie auch einsetzen und wenn sie für alle technischen Geräte verfügbar sind, da sie nicht direkt beim Internetzugang ansetzen.“ Inso-

pornografischen Angeboten zu durchforsten? Das würde europäischem Recht widersprechen, denn wer nur den Transportweg für Internetangebote zur Verfügung stellt, kann nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was andere einspeisen.“ Der FSF-Chef hat ohnehin Zweifel daran, dass der Filter angemessen funktioniert: „Entweder kommen doch eine Menge Angebote mit pornografischen Inhalten durch, was fatal wäre, weil sich die Eltern in gefährlicher Sicherheit wiegen. Ebenso unerwünscht wäre der gegenteilige Effekt: dass Angebote rausgefiltert werden, die völlig harmlos sind, weil ein falsches Wort darin vor-

ritzen, „aber sie kann nicht differenzieren, ob ein Angebot diese Selbstverstümmelung verherrlicht oder ob es sich um ein Aufklärungsangebot handelt, das den Betroffenen helfen will.“ Darüber hinaus hat der gelernte Pädagoge und Theologe grundsätzliche Bedenken gegen Maßnahmen dieser Art: „Bei solchen Filterprogrammen besteht immer die Gefahr des Missbrauchs. Eine totalitäre Regierung kann mit seiner Hilfe z. B. Regimekritiker aus dem Netz filtern lassen.“

Im Unterschied zu Siegfried Schneider sieht Gottberg beim „Pornofilter“ ohnehin mehr Nach- als Vorteile: „Auch Jugendschützer wollen nicht, dass die Freiheit des Internets über die Maßen eingeschränkt wird. Als Bürger, der der Kommunikationsfreiheit positiv gegenübersteht, hat man immer ein Abwägungsproblem: zwischen dem Nutzen für den Schutz, den eine Maßnahme erreichen soll, und dem Schaden, den sie möglicherweise anrichtet.“ Ähnlich wie der KJM-Vorsitzende verweist auch der FSF-Geschäftsführer auf die mittlerweile etablierten deutschen Jugendschutzprogramme, die er grundsätzlich für geeigneter hält als das Cameron-Modell: „Weil Eltern die Wahl haben, ob sie sie installieren wollen oder nicht. Cameron scheint dagegen kein Vertrauen in die Eltern zu haben, weshalb er erst mal alles vorsperren lässt.“ Die rechtlichen Voraussetzungen für einen „Pornofilter“, glaubt Gottberg, seien hierzulande gegeben: „Die Vorsperre ist ja keine Zensurmaßnahme.“ So lange für Erwachsene ein Zugang möglich ist, sei die Maßnahme mit dem deutschen Jugendschutzgesetz vereinbar: „Bei uns dürfen Kinofilme ja auch nur öffentlich vorgeführt werden, wenn die Zuschauer über 18 sind. Soll ein Film auch für Minderjährige zugänglich sein, braucht er eine Freigabe durch die FSK.“ Der

»Jugendschutzprogramme basieren in der Regel auf Filtersystemen, die über ›Black and White Lists‹ sowie über Klassifizierungsverfahren problematische Inhalte abhängig von der jeweiligen Altersstufe blockieren oder zulassen.«

Siegfried Schneider

fern gehe eine Vorinstallation entsprechender Filter durch die Internet-Provider, wie sie Cameron vorgeschlagen habe, noch einen Schritt weiter. Schneider gibt allerdings zu bedenken, dass die genaue Umsetzung des „Pornofilters“ noch nicht hinreichend bekannt sei, daher „scheint es auch verfrüht zu sein, sich ein endgültiges Urteil zu bilden.“ Die KJM werde die Diskussion jedenfalls aufmerksam verfolgen; man sei sich bewusst, „dass die Verbreitung der Jugendschutzprogramme in Deutschland noch optimiert werden muss.“

Gefahr des Missbrauchs

Auch Prof. Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), möchte erst einmal abwarten, wie sich die britischen Verhältnisse gerade im technischen Detail entwickeln: „Cameron will die Provider verpflichten, alle Angebote zu filtern, die pornografischer Natur sind oder jugendliche Nutzer in anderer Weise gefährden könnten. Will ein Nutzer diese Angebote wahrnehmen, muss er nachweisen, dass er volljährig ist. Allerdings stellt sich die Frage, wie das im Detail funktionieren wird. Soll ein Provider verpflichtet werden, das Netz nach

kommt.“ Gottberg glaubt nicht, „dass es technische Möglichkeiten gibt, die z. B. sexuelle Abbildungen in Aufklärungsangeboten von denen in Erotikdarstellungen unterscheiden können. Wie soll ein Programm differenzieren, ob es sich z. B. um eine medizinische Webseite handelt oder um ein Angebot, das nur produziert worden ist, um den Betrachter sexuell zu stimulieren?“ Die Skepsis des Jugendschützers bezieht sich aber auch auf andere Bereiche: Es gebe zwar Software, die in der Lage sei, bestimmte Bildsequenzen auszulesen und beispielsweise zu erkennen, ob sich Mädchen

»Bei solchen Filterprogrammen besteht immer die Gefahr des Missbrauchs. Eine totalitäre Regierung kann mit seiner Hilfe z. B. Regimekritiker aus dem Netz filtern lassen.«

Joachim von Gottberg

öffentliche Bereich sei allerdings etwas völlig anderes als Medien wie Fernsehen oder Internet, deren Nutzung innerhalb der Familie stattfindet. Der Erfolg der Piratenpartei habe gezeigt, wie groß die Sensibilität sei, wenn es um Beschränkungen im Internet gehe.

„Heiße Luft“

Für Bernd Schorb (Universität Leipzig) stellen sich die rechtlichen Fragen gar nicht erst. Der renommierte Medienpädagoge hält Camerons Vorstoß „für die typische heiße Luft, wie konservative Politiker sie gern produzieren. Die ganze Aktion ist populistisch und völlig unausgegoren.“ Vergleichbare Kampagnen gebe es auch hierzulande immer wieder: „Das sorgt kurzfristig für eine gewisse Aufmerksamkeit und gerät irgendwann wieder in Vergessenheit. Ich bin überzeugt, dass sich Cameron nicht mit den großen britischen Medienkonzernen anlegen wird. Außerdem wird doch schon ewig mit solchen Filtern experimentiert, und bislang ist noch keine überzeugende technische Lösung gefunden worden.“ Schorb, Professor für Medienpädagogik und Weiterbildung am Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, verweist auf einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Deutschland und Großbritannien: „Bei uns ist der Jugendschutz in der Verfassung verankert, und zwar nicht als Aufgabe der Eltern, sondern als Aufgabe des Staates. Von daher halte ich es für widersinnig, wenn in der Debatte über den Jugendmedienschutz gefordert wird, die Eltern stärker in die Verantwortung zu nehmen. Es gibt nun mal Eltern, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sind, ihren Erziehungsaufgaben nachzukommen. Der Staat versucht aber seit einiger Zeit, seine Verantwortung mithilfe der Technik auf die Eltern abzuwälzen.“

Schorb ist auch Vorsitzender des Vereins Jugend Film Fernsehen e. V., der wiederum Träger des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis ist. Er macht sich seit Jahrzehnten für die These stark, der wahre Schutz von Kindern und Jugendlichen bestehe darin, ihnen zu Medienkompetenz zu verhelfen. An dieser Haltung hat sich nichts geändert: „Wenn man den Jugendmedienschutz wirklich ernst nimmt, dann muss man alles dafür tun, dass Kinder und Jugendliche in dieser von Medien dominierten Welt ein kompetentes Leben führen können. Es ist daher die

Aufgabe des Staates, ihnen Medienkompetenz zu vermitteln, und zwar nicht nur in der Schule, sondern in allen Bereichen, in denen Erziehung stattfindet. Jugendliche müssen darin gestärkt werden, eigenständig, aber auch kritisch mit den Medien umzugehen.“ Umso enttäuschter hat Schorb die Entwicklung der letzten Jahre verfolgt: „Es hat sich nicht nur nicht viel bewegt, es ist auch schwieriger geworden, eine offene Debatte zu führen. Dabei müsste in der Öffentlichkeit viel stärker darüber diskutiert werden, was Medienkonzerne dürfen und was sie nicht dürfen. Politiker

»Heranwachsende haben ein Recht darauf, vor den negativen Zumutungen der Medien geschützt zu werden. Dafür wird eine unabhängige Einrichtung benötigt, die in der Öffentlichkeit steht und auch der öffentlichen Kritik unterworfen ist.«

Bernd Schorb

sind vermehrt der Auffassung, sie könnten sich gegen die weltweit agierenden Konzerne ohnehin nicht durchsetzen.“ Schorb fordert daher eine grundsätzliche Überarbeitung und Vereinfachung des Jugendmedienschutzes. „Es gibt ein eindeutiges Prinzip, auf das die Gesetzgebung reduziert werden muss: Heranwachsende haben ein Recht darauf, vor den negativen Zumutungen der Medien geschützt zu werden. Dafür wird eine unabhängige Einrichtung benötigt, die in der Öffentlichkeit steht und auch der öffentlichen Kritik unterworfen ist. Es geht doch um Inhalte. Auf welche Weise sie verbreitet werden, ist zweitrangig. Wir verfügen seit Jahrzehnten über funktionierende Instrumentarien, um diese Inhalte angemessen beurteilen zu können.“

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.

